Was ihr tun könnt, wenn Kinderrechte verletzt werden

DAS ZUSATZPROTOKOLL ZUR KINDERRECHTS-KONVENTION BETREFFEND EIN INDIVIDUAL-BESCHWERDEVERFAHREN („OPCP“)

Was ihr tun könnt, wenn Kinderrechte verletzt werden

DAS ZUSATZPROTOKOLL ZUR KINDERRECHTS-KONVENTION BETREFFEND EIN INDIVIDUAL-BESCHWERDEVERFAHREN („OPCP“)

Danke

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zur Entstehung dieser Broschüre beigetragen haben.

Unsere große Anerkennung gilt jenen Kindern und Jugendlichen, die die ersten Entwürfe geprüft, die Sprache überarbeitet und nützliche Hinweise zur Gestaltung dieser Broschüre gegeben haben, darunter Kinder und Jugendliche der Caring Teens Community (CTC) in Indonesien, Mädchen und Jungen der SHOKEI GAKUIN High School in Japan, Mitglieder des VAC National Children and Youth Advisory Board von Liberia sowie Mitglieder und Mitarbeiter des NAKAMATA-Selbsthilfeprojekts für Mädchen auf den Philippinen.

Weiterhin sind wir allen Erwachsenen und Organisationen zu Dank verpflichtet, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt haben, darunter Dairisena Arsela und Hellen Citra Dewi (SEJIWA Foundation), Melanie Ramos-Llana (Child Rights Coalition Asia), Akihiko Morita (Professor an der SHOKEI GAKUIN University, Senior-Berater von Save the Children Japan), Miku Kondo, Yasuko Sasaki, Tamba Nyuma (Plan Liberia), Nathalia Ngende (WARO VAC PM), Janet Kamara (Defence for Children, Liberia), Mark Timbang (Advocacy Officer, MAGCRP – Mindanao Action Group for Child Rights and Protection), Child Rights Connect, Plan International, Save the Children und Tambayan Center for Children's Rights, Inc.

Darüber hinaus danken wir unseren Partnern für ihre hilfreichen Kommentare zu den Entwürfen:

- Jorge Cardona, Committee on the Rights of the Child (CRC)
- Lisa Myers und Anita Goh, Child Rights Connect
- Save the Children
- Plan International
- World Vision

Besonders danken wir der Oak Foundation für ihre finanzielle Unterstützung.

Jason Robinson von PlanetYou ist verantwortlich für Art Direction und Design, Qin Cheng für die Illustrationen

Office of the UN Special Representative of the Secretary-General on Violence against Children
304 East 45th Street,
17th Floor
New York, NY 10017, USA
Telefon +1 917-367-6127
www.srsg.violenceagainstchildren.org
September 2013

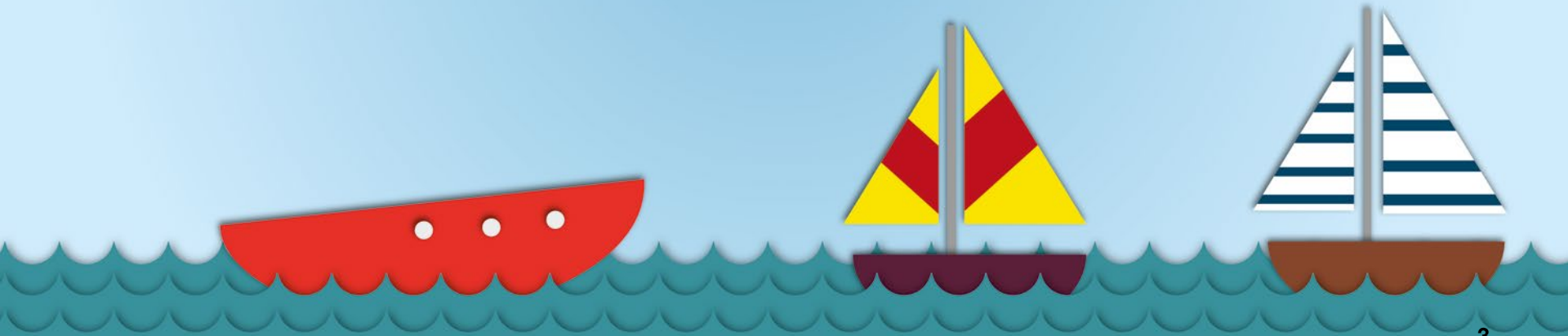

Liebe Leserin, lieber Leser,

in aller Welt engagieren sich Regierungen, Organisationen und Menschen dafür, die Kinderrechte zu gewährleisten und Kinder und Jugendliche vor Schaden zu bewahren. Über die Jahre wurden viele Versprechen abgegeben und Verpflichtungen eingegangen, um Kindern eine sichere Kindheit zu bieten. Es ist wichtig, einige dieser wichtigen Versprechen und Verpflichtungen kennenzulernen, damit du deine Rechte verstehen kannst und bessere Chancen hast, sicher und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.

In dieser Broschüre findest du Informationen über eine Reihe von Verpflichtungen, die zum Schutz von Kindern beitragen und ihnen helfen, wenn ihre Rechte verletzt wurden. Diese Verpflichtungen sind in einem Dokument nachzulesen, das offiziell „Zusatzprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren“ heißt. Der englische Name dafür lautet: Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a Communications Procedure (oder abgekürzt „OPCP“).

In dieser Broschüre erfährst du Folgendes:

1. Was sind die Vereinten Nationen?
2. Was ist eine Konvention und was ein Zusatzprotokoll?
3. Was ist ein Individualbeschwerdeverfahren?
4. Viele andere nützliche Informationen

Diese Broschüre gibt dir eine Zusammenfassung des OPCP. Sie enthält die wichtigsten Punkte der offiziellen Version des Protokolls. Einige Einzelheiten sind jedoch weggelassen worden. Wenn du weitere Fragen hast oder das OPCP für juristische Zwecke nutzen willst, empfehlen wir dir, die offizielle Langfassung zu verwenden. Außerdem gibt es eine Veröffentlichung mit dem Titel „Speak up for your rights – OP3 CRC“ (etwa: Tritt ein für deine Rechte – 3. Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention), die hilfreiche Informationen über das OPCP für Kinder, Jugendliche und von Kindern geführte Organisationen enthält. Am Ende dieser Broschüre findest du die Links zu diesen Quellen.

Wir möchten dich ermutigen, die Informationen aus dieser Broschüre an möglichst viele Menschen, insbesondere an Kinder und Jugendliche in deiner Familie, Schule und Gemeinschaft, weiterzugeben. Du kannst sie auch mit deiner Online-Community teilen oder dazu nutzen, mit deinen Freundinnen und Freunden darüber zu diskutieren. Auch Lehrenden, Betreuerinnen oder Betreuern und Organisationen, die die Kinderrechte schützen und Gewalt gegen Kinder bekämpfen wollen, kann diese Broschüre helfen. Wenn du weitere Informationen über das OPCP brauchst oder wenn du selbst aktiv werden möchtest, hilft dir das Kapitel „Weitere Informationsquellen und Unterstützung“ am Ende der Broschüre sicher weiter.

Mit herzlichen Grüßen

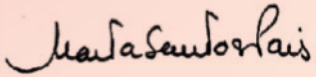

Marta Santos Pais, Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig

Liebe Leserin, lieber Leser,

alle Kinder und Jugendlichen haben eigene Rechte, egal wo sie leben, von wo sie kommen, wie alt sie sind, wie sie aussehen oder welcher Religion sie angehören. Diese Rechte stehen im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) und in den Zusatzprotokollen. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der VN-Kinderrechtskonvention und der Zusatzprotokolle verpflichtet, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fortlaufend zu verbessern.

Das dritte Zusatzprotokoll – in der englischen Abkürzung OPCP genannt – beinhaltet ein Beschwerdesystem für Verstöße gegen Kinderrechte. Das sogenannte Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich beim Ausschuss der Vereinten Nationen über die Verletzung ihrer Rechte zu beschweren. Voraussetzung dafür ist, dass der Staat, in dem sie wohnen, die Kinderrechtskonvention und das Zusatzprotokoll ratifiziert hat und nicht selbst gegen die Rechtsverletzung vorgeht.

In Deutschland gilt das dritte Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Rechte des Kindes seit dem 14. April 2014. Mit der Unterzeichnung sind die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärker geworden. Mir ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie die Erwachsenen die Kinderrechte kennen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, ihre Rechte auf internationaler Ebene einzufordern.

Diese Broschüre erklärt daher den Ablauf des Individualbeschwerdeverfahrens und möchte insbesondere Kindern und Jugendlichen erklären, welche Verpflichtungen die Staaten mit dem dritten Zusatzprotokoll eingegangen sind.

Das Individualbeschwerdeverfahren ist ein letztes Mittel, das man benutzt, wenn schon viel schiefgelaufen ist. Ich setze mich in der Politik dafür ein, dass die Kinderrechte eingehalten und gestärkt werden und dass der Staat dagegen vorgeht, wenn die Rechte von Kindern und Jugendlichen verletzt werden. Ich will dafür sorgen, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können. Diese Broschüre kann auch dazu anregen, zu überlegen, wie wir Kinderrechte in Deutschland noch besser umsetzen können. Dann brauchen sich Kinder und Jugendliche hoffentlich gar nicht erst zu beschweren! Ich wünsche euch und Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einführung

Bevor wir mehr über das sogenannte **Optional Protocol (OPCP),** also das **Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren,** erfahren, müssen wir erst ein paar wichtige Begriffe und Fragen zu seinem Inhalt klären.

Was sind Menschenrechte?
Jedes Kind hat die gleichen Menschenrechte. Einige deiner Menschenrechte haben mit den grundlegenden körperlichen Bedürfnissen eines Kindes zu tun, um gesund aufzuwachsen. Beispielsweise hast du das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnung und eine grundlegende Gesundheitsvorsorge. Bei anderen deiner Menschenrechte geht es darum, wie andere Menschen dich behandeln. Du hast das Recht, mit Würde und Respekt behandelt zu werden. Wieder andere deiner Menschenrechte haben mit deinem Bedürfnis nach Fürsorge, nach Entwicklung und nach Mitwirkung in deiner Gemeinschaft zu tun. Daneben hast du das Recht auf Bildung, freie Meinungsäußerung, Zugang zu Informationen und Beteiligung an Entscheidungen zu Themen, die dich betreffen. Außerdem hast du das Recht, vor allen Formen von Gewalt geschützt und nicht aufgrund deiner Person oder deiner Herkunft benachteiligt zu werden.

Was sind die Vereinten Nationen?
Die Vereinten Nationen (abgekürzt VN, UN oder UNO) sind eine internationale Organisation, die aus verschiedenen Teilen besteht. Dort können alle Länder der Welt Probleme diskutieren und Themen besprechen, die für sie wichtig sind. Die Vereinten Nationen spielen eine wichtige Rolle bei dem Versuch, Frieden und Sicherheit in der Welt zu bewahren. Sie befassen sich aber auch mit Themen wie Umwelt, Gesundheit, Bildung, Schutz von Kindern, Frauen und Personen mit Behinderung sowie mit vielen anderen Fragen. Die Vereinten Nationen unternehmen viel, um die Menschenrechte zu fördern. Sie beschließen Verträge, Konventionen und Protokolle, die Mädchen, Jungen, Frauen und Männer und auch unseren Planeten beschützen sollen.

Was ist eine Konvention?
Eine Konvention oder ein Übereinkommen ist eine schriftliche verbindliche Vereinbarung zwischen Regierungen zum Schutz von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern oder unseres Planeten. In einer Konvention sind die Versprechen aufgeführt, die Regierungen zu einem bestimmten Thema (zum Beispiel zu den Rechten von Kindern und Frauen) abgegeben haben. Diese Verpflichtungen sind Teil des Völkerrechts, das heißt, sie müssen beachtet werden und sind nicht nur Empfehlungen für Regierungen.

Was ist die Kinderrechtskonvention?
Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention) beschlossen. Sie wird auch mit der Abkürzung KRK bezeichnet. Die Kinderrechtskonvention erkennt die Menschenrechte aller Kinder, jedes Mädchens und jedes Jungen überall auf der Welt an und ist in der Geschichte die Menschenrechtskonvention, der die meisten Länder zugestimmt haben.

Was bedeutet Ratifizierung?
Sobald eine Regierung eine Konvention „ratifiziert“, sagt sie damit, dass sie

ihr zustimmt; dadurch wird die Konvention für dieses Land zu einer rechtlichen Verpflichtung. Mit anderen Worten, durch das Ratifizieren einer Konvention sagt eine Regierung, dass sie verspricht, die in der Konvention genannten Bestimmungen und Forderungen einzuhalten und zu erfüllen.

Was ist ein Zusatzprotokoll?
Zusatzprotokolle werden erstellt, um eine bestehende Konvention zu ergänzen und neue Verpflichtungen festzulegen, die die Regierungen beachten müssen (zum Beispiel: Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen oder den Schutz von Kindern zu verstärken, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind). Sobald Zusatzprotokolle von einer Regierung ratifiziert werden, haben sie das gleiche Gewicht, das heißt die gleiche Bedeutung wie eine Konvention und können auch genauso angewendet werden.

Zum Beispiel: Die Konvention über die Rechte des Kindes hat drei Zusatzprotokolle: Das erste befasst sich mit den Rechten von Kindern in bewaffneten Konflikten, das zweite betrifft verschiedene Formen des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und das dritte beschreibt ein „Individualbeschwerdeverfahren“, mit dem Kinder oder ihre Vertreterinnen und Vertreter eine Beschwerde einlegen können, wenn ihre Rechte verletzt sind.

Was ist ein Individualbeschwerdeverfahren?
Viele Konventionen sehen ein „Individualbeschwerdeverfahren“ oder ein „Mitteilungsverfahren“ vor. Ein Individualbeschwerdeverfahren wird angewendet, wenn eine Einzelperson oder eine Gruppe von Personen meint, dass ihre Rechte verletzt wurden oder werden. Sie können eine Beschwerde einreichen und diese von einem internationalen Ausschuss prüfen lassen. In dieser Broschüre bedeuten die Ausdrücke „Beschwerde“ und „Mitteilung“ das Gleiche.

Was ist ein Ausschuss?
Ein Ausschuss ist eine Gruppe von „unabhängigen Expertinnen und Experten“, die überwachen oder beobachten, wie Länder/Regierungen die Verpflichtungen und Versprechen einhalten, die sie mit der Ratifizierung einer Konvention eingegangen sind. Sie überprüfen Berichte und Beschwerden, treffen Entscheidungen und sprechen Empfehlungen aus, was getan werden sollte, um eine Situation zu verbessern. („Unabhängige Expertinnen und Experten“ bedeutet, dass die Mitglieder des Ausschusses nicht für eine bestimmte Regierung oder Organisation arbeiten.)

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes
Der Ausschuss für die Rechte des Kindes besteht aus einer Gruppe von 18 internationalen Kinderrechts-Expertinnen und Experten. Sie überwachen oder beobachten, wie Länder/Regierungen die Verpflichtungen und Versprechen einhalten, die sie mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention eingegangen sind. Alle Regierungen, die die Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert haben, müssen dem Ausschuss regelmäßig berichten, wie die Kinderrechte in ihrem Land umgesetzt werden.

Möchtest du mehr wissen?
Viele der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind der Reihe der „What is…“-Broschüren entnommen. Diese zehn Broschüren (in englischer Sprache) wurden für Kinder und Jugendliche entwickelt und erklären viele verschiedene Dinge über die Vereinten Nationen. Am Ende dieser Broschüre findest du Links zu allen weiteren Broschüren.

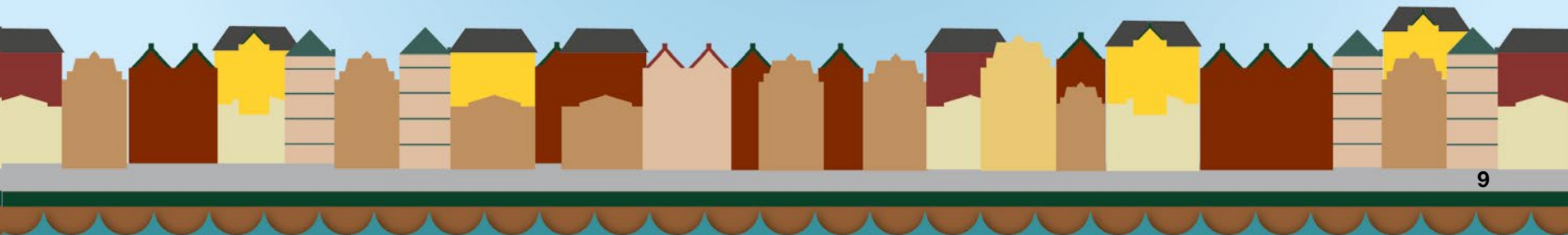

Kurzer Überblick über das OPCP

Wir wollen uns kurz das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren ansehen. Wir nennen es hier **OPCP,** das ist die englische Abkürzung für „Optional Protocol on a Communications Procedure“.

Ein Individualbeschwerdeverfahren wird genutzt, wenn eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen meint, dass ihre Rechte verletzt wurden oder werden. Dann können sie eine Beschwerde einreichen und sie von einem internationalen Ausschuss prüfen lassen.

Das OPCP ist das „Individualbeschwerdeverfahren“ für die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und ihre Zusatzprotokolle.

Warum ist das OPCP so wichtig?

Wenn die Rechte eines Kindes verletzt werden und das Kind in seinem eigenen Land keine Lösung für diese Situation finden kann, kann es sich mit dem OPCP bei den Vereinten Nationen zum Beispiel über Missbrauch, Gewalt und andere Verletzungen der Kinderrechte beschweren.

Die Vereinten Nationen sind aber kein magischer Ort, an dem alle Probleme gelöst werden und alles gut wird. Am besten ist es für Kinder, wenn sie in ihren eigenen Gemeinden und ihren eigenen Ländern gut unterstützt werden und sicher und beschützt aufwachsen können. Das OPCP sollte daher als ein „letztes Mittel“ angesehen werden.

Das ist besonders wichtig, weil eines der Hauptziele des OPCP darin besteht, Regierungen zu ermutigen, gute Möglichkeiten und Lösungen für Kinder auf lokaler oder nationaler Ebene zu schaffen (zum Beispiel durch kinderfreundliche Rechtssysteme, Beauftragte und Ombudsstellen für Kinder). Die meisten Regierungen möchten Probleme lieber im eigenen Land lösen, und es gefällt ihnen nicht, wenn diese Probleme von internationalen Ausschüssen geprüft werden. Die Vereinten Nationen hoffen deshalb, dass das OPCP Regierun-

gen dazu bringt, in ihrem eigenen Land Bedingungen zur Förderung und Unterstützung von Kindern zu schaffen und zu verbessern.

Wenn also, mit anderen Worten, eine Regierung ihre Aufgabe gut macht und Kinder und Jugendliche schützt, in ausreichendem Maße unterstützt und gute Lösungen bereithält, wenn ein Kind missbraucht wird oder die Rechte des Kindes verletzt werden, dann braucht das OPCP, also das Individualbeschwerdeverfahren, gar nicht erst angewendet zu werden.

Wenn es eine Regierung aber nicht schafft, Kinder und Jugendliche zu unterstützen und die Verletzung von Kinderrechten zu bekämpfen, dann gibt es für diesen Fall das OPCP. Damit besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Vereinten Nationen einzureichen.

Dabei müssen wir uns aber an bestimmte Regeln halten und einige Voraussetzungen erfüllen. Zum Beispiel:

- Deine Regierung muss erst das OPCP ratifizieren, bevor jemand eine Beschwerde einreichen kann.
- Deine Beschwerde muss sich auf ein Recht beziehen, das in der Konvention über die Rechte des Kindes oder in ihren Zusatzprotokollen anerkannt ist.
- Wenn deine Regierung die Konvention oder ihre Zusatzprotokolle nicht ratifiziert hat, kannst du keine Beschwerde zu einem in dieser Konvention oder in diesen Protokollen enthaltenen Recht einreichen.

Das folgende Kapitel mit dem Titel „Das OPCP im Einzelnen“ enthält noch genauere Informationen über diese Regeln und Anforderungen. Du solltest dieses Kapitel gründlich lesen und auch einige der anderen im Kapitel „Weitere Informationen und Unterstützung“ angegebenen Quellen anschauen, damit du das OPCP und all deine Rechte gut verstehst.

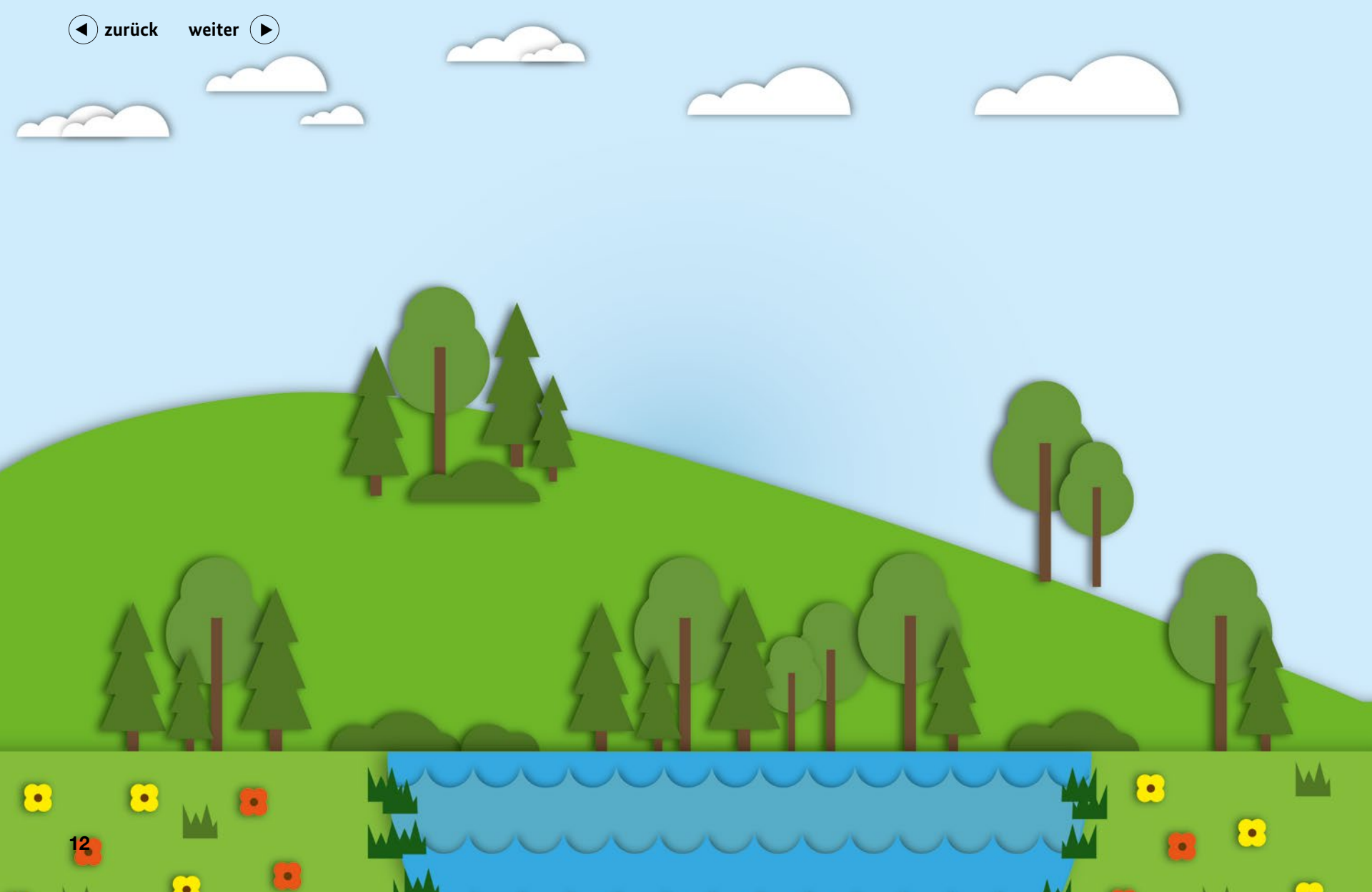

Das OPCP im Einzelnen

Das OPCP hat 24 verschiedene Artikel (oder Paragrafen) und ist in vier Abschnitte unterteilt:

Teil I – Allgemeine Bestimmungen
In Teil I enthält das OPCP die allgemeinen Bestimmungen (oder Einzelheiten) des Protokolls.
In diesem Abschnitt werden die Rolle des Ausschusses für die Rechte des Kindes und einige Grundregeln des OPCP erklärt.

Teil II – Beschwerdeverfahren
In Teil II des OPCP wird erklärt, wie Beschwerden oder „Mitteilungen“ eingereicht werden sollten und wie der Ausschuss damit umgehen sollte.

Teil III – Untersuchungsverfahren
Teil III erklärt, wie der Ausschuss schwerwiegende Probleme und Rechtsverstöße untersuchen kann, ohne dass eine Beschwerde eingereicht werden muss.

Teil IV – Schlussbestimmungen
In diesem letzten Abschnitt werden andere Aspekte oder Einzelheiten des OPCP erklärt.
Zum Beispiel wird hier erklärt, wie das OPCP geändert werden kann und wie über das OPCP informiert werden soll.

Jetzt wollen wir uns jeden Abschnitt des OPCP einzeln ansehen …

In Teil I enthält das OPCP die allgemeinen Bestimmungen (oder Einzelheiten) des Protokolls.
In diesem Abschnitt werden die Rolle des Ausschusses für die Rechte des Kindes und einige grundlegende Regeln des OPCP erläutert.

Artikel 1 – Zuständigkeit des Ausschusses für die Rechte des Kindes

Hier erfährst du, dass die Beschwerden vom Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child), auch „Kinderrechtsausschuss“ genannt, geprüft werden.

In diesem Artikel wird auch erklärt, dass du keine Beschwerde wegen eines in dieser Konvention oder in diesem Protokoll genannten Rechtsverstoßes einlegen kannst, wenn die Regierung deines Landes die Kinderrechtskonvention bzw. ihre Zusatzprotokolle nicht ratifiziert hat.

Auch wenn deine Regierung das OPCP nicht ratifiziert hat, kannst du keine Beschwerde einlegen.

Willst du mehr über das Thema Ratifizierung erfahren und wissen, ob deine Regierung dieses Zusatzprotokoll ratifiziert hat? Dann schau hier nach: http://ratifyop3crc.org/material/speak-up-for-your-rights/

Artikel 2 – Allgemeine Grundsätze für die Arbeit des Ausschusses

Der Ausschuss muss immer das „Kindeswohl“ im Auge haben. Das bedeutet, dass jede Entscheidung, die der Ausschuss trifft, eine gute Entscheidung für das betroffene Kind bzw. die betroffenen Kinder sein muss. Die Ausschussmitglieder müssen sicherstellen, dass die Kinder während des Beschwerdeverfahrens vor Schaden, Gewalt und Missbrauch geschützt sind und dass alle Handlungen im Interesse des Kindes/der Kinder sind.

Artikel 3 – Verfahrensregeln

Der Ausschuss hat „Verfahrensregeln“ für das OPCP erstellt. Diese Regeln erklären, wie der Ausschuss Beschwerden erhält und prüft und wie er gegenüber den Regierungen Empfehlungen aussprechen kann. Außerdem erfährst du aus den Regeln, was der Ausschuss tun kann und was nicht (zum Beispiel prüft er Beschwerden so schnell wie möglich).

In Artikel 3 wird auch erklärt, dass die Regeln und die Arbeitsweise des Ausschusses „kindgerecht“ sein müssen und dass die Informationen für ein Kind so formuliert werden müssen, dass das Kind sie versteht. Der Ausschuss muss dafür sorgen, dass Kinder nicht manipuliert oder ausgenutzt werden oder ihnen auf andere Weise als Folge der Beschwerde Schaden zugefügt wird. Wenn sich der Ausschuss um das Wohlergehen und die Sicherheit eines Kindes sorgt, kann er fordern, dass schnelle oder besondere Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Die Verfahrensregeln (CRC/C/62/3) findest du unter:
http://www.ratifyop3crc.org/material/.

Artikel 4 – Schutzmaßnahmen

Artikel 4 besagt, dass Regierungen alles tun müssen, was in ihrer Macht steht, um alle Personen zu schützen, die an einem Beschwerdeverfahren beteiligt sind. Die Regierungen müssen die Rechte aller Personen, die eine Beschwerde eingereicht haben, ihre Familienmitglieder und andere schützen, um sicherzustellen, dass sie nicht misshandelt, eingeschüchtert oder schikaniert werden.

Auch die Identität von allen, die eine Beschwerde einlegen, muss geschützt und vertraulich behandelt werden, es sei denn, diese Personen haben ausdrücklich genehmigt, dass ihre Identität offengelegt wird.

Artikel 5 – Individualbeschwerden

Eine Individualbeschwerde kann an den Ausschuss gesandt werden von folgenden Personen:

- einem Opfer oder einer Gruppe von Opfern, dessen bzw. deren Rechte verletzt wurden (einschließlich Kindern jeden Alters).
- einer Person, die das Kind oder eine Gruppe von Kindern vertritt (zum Beispiel eine Anwätin oder ein Anwalt, eine Ärztin oder ein Arzt, eine Freundin oder ein Freund oder ein Elternteil).

Wird die Beschwerde von einer Vertreterin oder einem Vertreter des Kindes eingereicht, muss die Vertreterin oder der Vertreter nachweisen, dass das bzw. die Opfer zugestimmt und seine/ihre Einwilligung gegeben hat/haben.

Wenn es der Vertreterin oder dem Vertreter nicht möglich ist, die Einwilligung des Opfers bzw. der Opfer nachzuweisen, muss es dafür einen guten Grund geben. Zum Beispiel kann es sein, dass ein Opfer keine Einwilligung geben kann, weil es zu jung oder nicht auffindbar ist.

Eine Beschwerde muss sich auf Rechte beziehen, die in der Konvention über die Rechte des Kindes und/oder in ihren Zusatzprotokollen enthalten sind.

Mit anderen Worten, du kannst dich nicht über eine Situation beschweren, die in der Konvention oder ihren Zusatzprotokollen nicht als ein Recht anerkannt ist. Auch wenn deine Regierung die Konvention über die Rechte des Kindes oder ihre Zusatzprotokolle nicht ratifiziert hat, kannst du wegen einer Verletzung dieser Rechte keine Beschwerde einlegen.

Artikel 6 – Vorläufige Maßnahmen

„Vorläufige Maßnahmen“ sind Maßnahmen, die der Ausschuss ergreifen kann, noch bevor er eine Beschwerde geprüft oder darüber entschieden hat. Wenn der Ausschuss sich Sorgen macht, dass einem Kind schon jetzt Gefahr droht, kann er eine Regierung auffordern, besondere Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu treffen, bis der Ausschuss den Fall geprüft und seine abschließenden Empfehlungen abgegeben hat. Wenn die Person/Personen, die die Beschwerde eingereicht hat bzw. haben, Sicherheitsbedenken hat/haben, kann/können sie den Ausschuss darum bitten einzugreifen und die Regierung aufzufordern, das Kind durch spezielle Maßnahmen zu schützen.

Artikel 7 – Zulässigkeit

Bevor der Ausschuss eine Beschwerde prüft, muss er zunächst feststellen, ob die Beschwerde „zulässig“ ist oder nicht bzw. ob sie „statthaft“ ist. Es gibt mehrere Gründe, warum der Ausschuss eine bestimmte Beschwerde möglicherweise nicht berücksichtigen oder zulassen kann. Hier findest du einige dieser Gründe:

(a) Die Beschwerde erfolgt anonym, das heißt, sie wurde nicht namentlich unterschrieben.
(b) Die Beschwerde wurde nicht schriftlich eingereicht, das heißt zum Beispiel nicht per Brief oder E-Mail.
(c) Die Beschwerde bezieht sich nicht auf eine Verletzung von Rechten, die in der Konvention oder ihren Zusatzprotokollen enthalten sind.
(d) Die Beschwerde ist schon einmal vom Ausschuss geprüft worden. Sie darf nicht zweimal bei demselben Ausschuss oder anderen Ausschüssen oder Gremien eingereicht werden.

(e) Die Person(en), die Beschwerde einlegt/einlegen, hat/haben vorher in ihrem eigenen Land nicht alle Möglichkeiten zur Lösung des Problems unternommen. Aber wenn der Prozess zur Problemlösung auf nationaler Ebene schon zu lange dauert oder wenn die Lösung nicht geholfen hat, kann die Beschwerde doch vom Ausschuss zugelassen werden.
(f) Der Beschwerde sind keine Beweise beigefügt.
(g) Die Tatsachen, auf denen die Beschwerde beruht, passierten bevor dieses Zusatzprotokoll (OPCP) von der betreffenden Regierung ratifiziert wurde und in Kraft trat. Wenn die Verletzung(en) jedoch nach der Ratifizierung des OPCP anhielt(en), kann die Beschwerde trotzdem berücksichtigt werden.
(h) Die Beschwerde wurde zu spät eingereicht; das ist dann der Fall, wenn sie erst ein Jahr nach einer endgültigen Entscheidung in deinem eigenen Land eingereicht wird. (Ausnahmen sind aber zulässig, wenn du belegen kannst, dass es dir nicht möglich war, die Beschwerde rechtzeitig einzulegen.)

Artikel 8 – Übermittlung von Individualbeschwerden/Mitteilungen

In diesem Artikel geht es darum, wie der Ausschuss eine betroffene Regierung über eine Beschwerde informiert.

Wenn der Ausschuss beschließt, eine Beschwerde zu prüfen, informiert er die Regierung so bald wie möglich über die eingegangene Beschwerde. Dann muss die Regierung dem Ausschuss eine Erklärung vorlegen und ihre Version der Tatsachen darlegen. Die Regierung muss so schnell wie möglich antworten.

Artikel 9 – Gütliche Einigung

Statt endgültig über eine Beschwerde zu entscheiden, kann der Ausschuss allen Beteiligten (den Personen, die die Beschwerde eingereicht haben und der Regierung) dabei helfen, gemeinsam eine „gütliche Einigung“ oder eine Lösung zu finden, mit der alle einverstanden sind. Wenn eine gütliche Einigung erzielt werden kann, wird das Individualbeschwerdeverfahren beendet.

Artikel 10 – Bearbeitung von Individualbeschwerden/Mitteilungen

Dieser Artikel erklärt Schritt für Schritt, wie der Ausschuss eine Beschwerde bearbeitet.

- Der Ausschuss bearbeitet eine Beschwerde so schnell wie möglich (sobald er alle erforderlichen Informationen hat).
- Der Ausschuss prüft Beschwerden in einer nichtöffentlichen Sitzung.
- Hat der Ausschuss „vorläufige Maßnahmen“ gefordert (siehe Artikel 6), bearbeitet er die Beschwerde noch schneller.
- Wenn es in der Beschwerde um wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte geht (zum Beispiel das Recht auf Gesundheit oder Bildung), berücksichtigt der Ausschuss die besonderen Bedingungen im jeweiligen Land, da die Situation und die Möglichkeiten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sein können.
- Nachdem der Ausschuss die Beschwerde geprüft hat, teilt er so schnell wie möglich jeder und jedem Beteiligten seine Auffassung und Empfehlungen mit.

Artikel 11 – Folgemaßnahmen

In diesem Artikel werden die Maßnahmen genannt, die eine Regierung ergreifen muss, nachdem der Ausschuss seine Auffassung und Empfehlungen zu einer Beschwerde mitgeteilt hat.

Die Regierung muss die Empfehlungen des Ausschusses ernst nehmen. Die Regierung muss schriftlich erklären, welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Empfehlungen des Ausschusses umzusetzen und gegen den vom Ausschuss geprüften Rechtsverstoß anzugehen. Die Regierung muss dem Ausschuss so schnell wie möglich und innerhalb von sechs Monaten antworten.

Der Ausschuss und die Regierungen treffen alle paar Jahre zusammen und diskutieren die Kinderrechtskonvention, ihre Zusatzprotokolle und die Kinderrechte. Der Ausschuss kann diese Treffen nutzen, um eine Regierung zu einer Beschwerde zu befragen und sich nach den Maßnahmen zu erkundigen, die sie ergriffen hat. Auch über „gütliche Einigungen“, die getroffen wurden, kann sich der Ausschuss bei diesen Treffen informieren (siehe Artikel 9).

Artikel 12 – Mitteilungen zwischen Staaten

In diesem Artikel ist die Möglichkeit vorgesehen, dass eine Regierung eine Beschwerde gegen eine andere Regierung einlegt.

Das bedeutet, dass sich nicht eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Kindes, sondern eine Regierung über Kinderrechtsverletzungen durch eine andere Regierung beschwert.

Das können aber nicht alle Regierungen. Eine Regierung, die diese Möglichkeit wahrnehmen will, muss das OPCP ratifiziert haben. Außerdem muss eine Regierung anderen Regierungen erlauben, Beschwerden über sie einzureichen. Mit anderen Worten, nur weil eine Regierung das OPCP ratifiziert hat, heißt das nicht, dass sie auch damit einverstanden ist, dass andere Regierungen Beschwerden gegen sie einlegen.

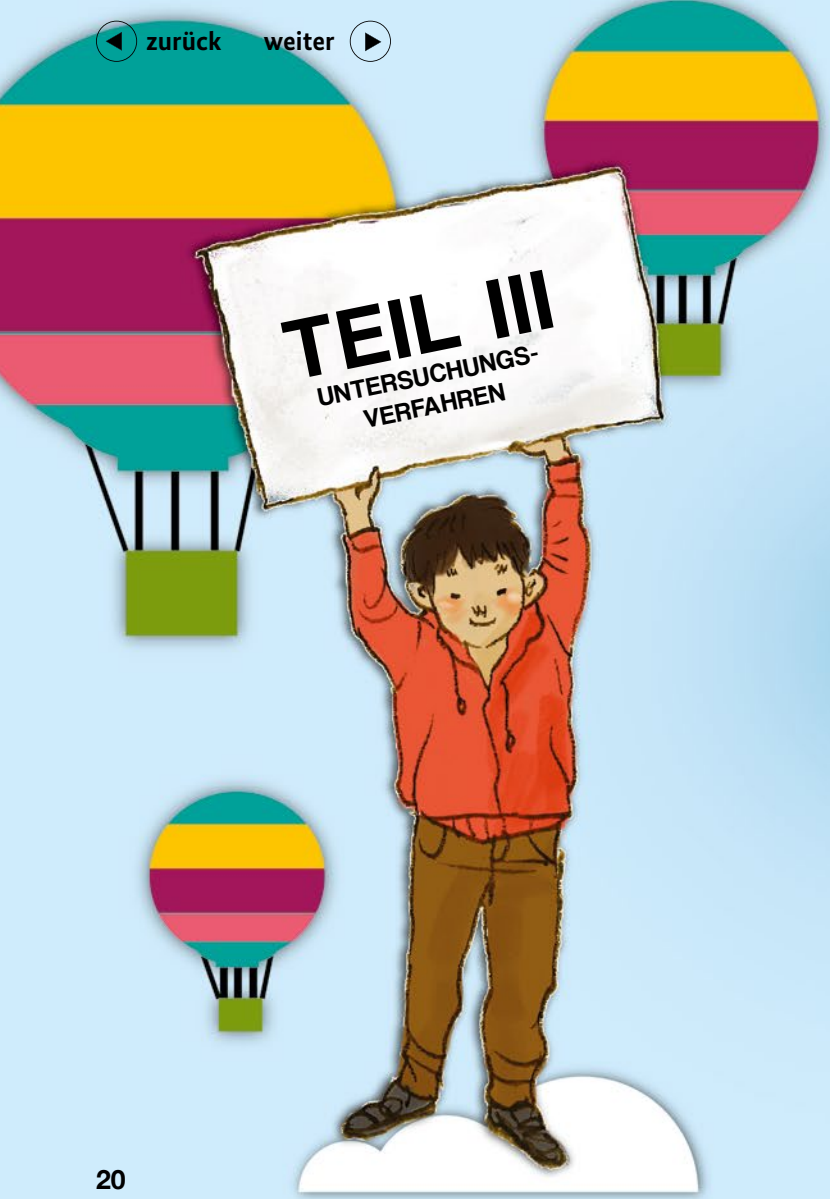

Artikel 13 und 14

In Teil III (Artikel 13 und 14) wird erklärt, wie der Ausschuss ernste Probleme oder schwere Verletzungen der Kinderrechte untersuchen kann, ohne dass er dazu eine Beschwerde erhalten haben muss.

Dieses „Untersuchungsverfahren“ unterscheidet sich vom „Individualbeschwerdeverfahren“.

Wenn der Ausschuss Hinweise darauf erhält, dass Kinder und ihre Rechte wiederholt sehr ernsthaft gefährdet oder verletzt wurden, kann der Ausschuss die Situation von sich aus untersuchen.

Die Regierung wird gebeten, die Untersuchung zu unterstützen, sie wird während der gesamten Untersuchung auf dem Laufenden gehalten. Die Untersuchung wird vertraulich durchgeführt.

Der Ausschuss kann ein kleines „Untersuchungsteam“ bilden. Der Ausschuss kann beschließen, dass ein Besuch in dem betreffenden Land nötig ist. Aber dieser Besuch kann nur durchgeführt werden, wenn die Regierung es erlaubt.

Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, informiert der Ausschuss die Regierung möglichst bald über seine Untersuchungsergebnisse und seine Empfehlungen. Die Regierung antwortet dem Ausschuss so bald wie möglich, auf jeden Fall innerhalb von sechs Monaten. Von Zeit zu Zeit kann der Ausschuss eine Regierung auffordern, ihn über neue Maßnahmen oder Schritte zu unterrichten, die sie zur Verbesserung der Situation unternommen hat.

Bevor der Ausschuss ein Untersuchungsverfahren einleiten kann, muss die betreffende Regierung das OPCP ratifiziert haben. Wenn eine Regierung das OPCP ratifiziert, kann sie auch beschließen, sich dem „Untersuchungsverfahren“ nicht zu unterwerfen („opt-out“). Das bedeutet, dass in diesem Land kein Untersuchungsverfahren durchgeführt werden kann.

Wenn eine Regierung erklärt hat, an „Untersuchungsverfahren“ teilzunehmen, kann sie diese Entscheidung aber jederzeit ändern und beschließen, dass sie so ein Verfahren in Zukunft ablehnt.

Artikel 15 bis 23

Im letzten Abschnitt werden andere Aspekte oder Einzelheiten des OPCP erklärt. Zum Beispiel, wie Änderungen am OPCP vorgenommen werden können und wie Informationen über das OPCP verbreitet werden sollten. Außerdem werden noch folgende Punkte erklärt:

Zusammenarbeit:
Mit Genehmigung einer Regierung kann der Ausschuss externe Expertinnen oder Experten (zum Beispiel andere UN-Agenturen, Ombudsstellen für Kinder und Nichtregierungsorganisationen) um Hilfe und Rat zu einer Beschwerde bitten, um die Situation in dem betreffenden Land zu verbessern.

Berichterstattung:
Der Ausschuss berichtet der UN-Generalversammlung (dem Hauptgremium der Vereinten Nationen) alle zwei Jahre über seine Arbeit zum OPCP.

Verbreitung von Informationen:
Regierungen müssen alle Kinder und Erwachsenen, einschließlich der Kinder mit Behinderungen, über das OPCP informieren. Die Menschen sollen wissen, was das OPCP ist und wie sie dieses Verfahren nutzen können. Diese Informationen müssen in einer Art und Weise zugänglich sein, dass sie von allen Kindern leicht zu verstehen sind.

Inkrafttreten:
Das OPCP kann erst angewendet werden, wenn es von zehn Regierungen ratifiziert worden ist. Außerdem gilt nach der Ratifizierung des OPCP durch eine Regierung eine dreimonatige Wartefrist, bevor Beschwerden eingelegt werden können.

Hier kannst du mehr über das Thema Ratifizierung erfahren und herausfinden, ob deine Regierung das OPCP ratifiziert hat: http://ratifyop3crc.org/material/speak-up-for-your-rights/.

Schritte in einem Individual-beschwerdeverfahren

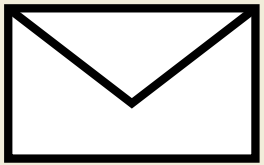

BESCHWERDE/MITTEILUNG
(Jemand sendet eine Beschwerde an den Ausschuss.)

Die Beschwerde wird geprüft, ob sie vom Ausschuss angenommen werden kann und ob sie „zulässig“ ist (siehe Artikel 7).

Beschwerde wird angenommen.

Beschwerde kann nicht angenommen werden.

Die Beschwerde wird vom Ausschuss angenommen und geprüft.

Der Ausschuss informiert den Staat/ die Regierung, dass er eine Beschwerde erhalten hat.

Der Staat/Die Regierung sendet dem Ausschuss eine Antwort.

Innerhalb von sechs Monaten

Der Ausschuss teilt seine Auffassungen und Empfehlungen mit.

Eine „gütliche Einigung“ wird erreicht (siehe Artikel 9).

Innerhalb von sechs Monaten

Der Staat/Die Regierung sendet dem Ausschuss eine Antwort.

Folgemaßnahmen

Teste dein Wissen

Multiple-Choice-Fragen

Kreuze an jeder der folgenden Fragen die richtige Antwort an.

1 Du hast das Recht auf:

a) Nahrung, Wasser, Wohnung und Gesundheitsfürsorge

b) Schutz vor allen Formen von Gewalt

c) Bildung und Beteiligung an Entscheidungen zu Themen, die dich betreffen

d) alle genannten Punkte

2 Der Ausschuss berücksichtigt jede Beschwerde, die er erhält:

a) innerhalb von fünf Jahren

b) wann immer er will

c) so schnell wie möglich (innerhalb von sechs Monaten)

d) innerhalb von zehn Tagen

3 Wenn der Ausschuss eine Beschwerde prüft, wird er:

a) sofort die Medien (Fernsehen und Radio) darüber informieren

b) die Einzelheiten der Beschwerde möglichst vielen Menschen mitteilen

c) die Einzelheiten unter keinen Umständen an die Regierung/ den Staat weitergeben

d) nichts dergleichen tun

4 Eine Beschwerde kann dem Ausschuss zugesandt werden durch:

a) ein Opfer

b) eine Gruppe von Opfern

c) eine Vertreterin oder einen Vertreter eines Opfers oder einer Gruppe von Opfern

d) alle vorstehend genannten Personen

Richtig oder falsch?

Kreuze an jeder der nachstehenden Aussagen „richtig“ oder „falsch“ an.

✓ richtig ✗ falsch

1. Obwohl das Land, in dem das Opfer lebt, das OPCP nicht ratifiziert hat, kann das Opfer eine Beschwerde an den Ausschuss richten.

   richtig falsch

2. Der Ausschuss muss während des Beschwerdeverfahrens den Schutz des Kindes bzw. der Kinder vor Schaden, Gewalt und Missbrauch sicherstellen.

   richtig falsch

3. Der Ausschuss kann sich mit jeder Beschwerde befassen, die er erhält.

   richtig falsch

4. Der Ausschuss kann versuchen, dem/den Opfer(n) und der Regierung zu helfen, zu einer „gütlichen Einigung“ zu gelangen.

   richtig falsch

5. Ein Opfer kann eine Beschwerde an den Ausschuss senden, wenn es zu lange dauert, eine Lösung in seinem eigenen Land zu finden.

   richtig falsch

6. Es gibt vier weitere Zusatzprotokolle zu der Konvention über die Rechte des Kindes.

   richtig falsch

7. Regierungen, die das OPCP ratifizieren, können sich nicht gegen das „Untersuchungsverfahren“ entscheiden.

   richtig falsch

8. Die Begriffe „Individualbeschwerdeverfahren“ und „Mitteilungsverfahren“ bedeuten das Gleiche.

   richtig falsch

Buchstabensalat

Am Ende jedes Satzes steht ein Wort in Klammern, dessen Buchstaben durcheinandergewürfelt sind.

Finde jeweils das richtige Wort und vervollständige damit den Satz.

Beispiel

Beispiel: Ein anderes, häufig für Mitteilung verwendetes Wort ist _____.

(SWEDRBCHEE)

Die Antwort: Ein anderes, häufig für Mitteilung verwendetes Wort ist BESCHWERDE.

1

Ein Beschwerde-_____ ist Bestandteil vieler UN-Konventionen.

(FAVRERENH)

2

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes ist eine Gruppe von Kinderrechts- _____.

(ENTERPXE)

3

Beschwerden können nur von jemandem an den Ausschuss gerichtet werden, dessen Regierung das OPCP _____ hat.

(ZIAFIETRIRT)

4

Artikel 13 des OPCP befasst sich mit dem „Untersuchungsverfahren“ bei sehr schwerwiegenden Rechts _____.

(SÖSNETREVS)

5

Fast alle Länder der Welt sind Mitglied der _____.

(VENIRENET ENNOAITN)

Wortsuchrätsel

Suche die nachstehenden Wörter in dem Buchstabengitter.

Beachte dabei, dass die Wörter vorwärts und rückwärts, waagerecht, senkrecht und diagonal versteckt sein können.

- ~~OPCP~~
- Ausschuss
- Protokoll
- Rechte
- NGO

F	N	R	T	I	C	L	T	F	P
E	P	G	A	P	R	G	N	S	R
E	R	A	O	I	E	Y	S	Q	O
T	O	A	P	L	C	U	A	I	T
T	T	R	C	N	H	S	L	R	O
I	O	I	P	C	T	T	P	I	K
M	C	G	S	T	E	L	M	K	O
M	O	S	N	C	I	P	O	O	L
O	U	T	T	G	A	D	C	T	L
A	M	S	I	N	A	H	C	E	M

Was ist deine Meinung?

Bitte beantworte folgende Fragen:

1. Bist du der Ansicht, dass das dritte Zusatzprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes bezüglich eines Individualbeschwerdeverfahrens nützlich ist? Bitte begründe deine Meinung!

2. Wie kann das OPCP dabei helfen, dass die Menschen besser über die Rechte der Kinder informiert sind?

3. Bist du der Meinung, dass es zum OPCP Fragen oder Probleme gibt? Bitte erkläre deine Meinung.

4. Hast du noch mehr Fragen zum OPCP? Bitte schreibe deine Fragen auf und besprich sie mit jemandem, zu dem du Vertrauen hast, und mit jemandem, der dir bei der Beantwortung deiner Fragen helfen kann.

5. Kennst du jemanden, der möglicherweise mehr über das OPCP wissen möchte? Was kannst du tun, um ihm zu helfen?

Weitere Informationsquellen und Unterstützung

Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder
Die Sonderbeauftragte ist eine unabhängige Unterstützerin zur Verhinderung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder.
http://srsg.violenceagainstchildren.org/

Einreichen einer Beschwerde
Informationen darüber, wie und wann eine Beschwerde eingereicht werden kann, findest du unter:
http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/TBPetitions/Pages/HRTBPetitions.aspx

OPCP
Die vollständige und offizielle Version des OPCP (in englischer Sprache) ist nachzulesen unter:
http://treaties.un.org/doc/source/signature/2012/CTC_4-11d.pdf

Unterschiedliche Gruppen und Organisationen benutzen möglicherweise andere Bezeichnungen für das OPCP. Zum Beispiel verwendet der Kinderrechtsausschuss die Abkürzung **OPIC,** andere sagen **OP3 CRC** oder **drittes Fakultativprotokoll.**

Ratifizierung des OPCP
Informationen über die Ratifizierung und darüber, ob deine Regierung das OPCP ratifiziert hat, findest du hier: www.ratifyop3crc.org

Weitere Informationen über das OPCP
In aller Welt arbeiten Kinderrechtsorganisationen mit dem Ziel zusammen, über das OPCP aufzuklären und es zu unterstützen. Auf der folgenden Internetseite kannst du einen Teil des von ihnen entwickelten Materials aufrufen und mehr über das OPCP erfahren: www.ratifyop3crc.org

Auf der Internetseite gibt es außerdem eine hilfreiche Rubrik mit häufig gestellten Fragen zum OPCP sowie Materialien für Gruppen, die sich für Kinderrechte einsetzen und Regierungen zur Ratifizierung des OPCP bewegen wollen: http://www.ratifyop3crc.org/material/

OPCP-Verfahrensregeln
Dies ist ein UN-Dokument, in dem erklärt wird, wie der Ausschuss Beschwerden entgegennimmt und prüft und wie er den Regierungen Empfehlungen gibt. Den englischen Text findest du unter:
http://www.ratifyop3crc.org/material/

„What is...“-Broschüren
Es gibt eine Reihe von sogenannten „What is...“-Broschüren. Diese zehn Broschüren (in englischer Sprache) wurden für Kinder und Jugendliche entwickelt. In ihnen werden viele verschiedene Dinge über die Vereinten Nationen erklärt.

Zum Beispiel:

- What is... the United Nations? (etwa: Was sind eigentlich die Vereinten Nationen?)
- What is... the UN General Assembly? (etwa: Was ist eigentlich die UN-Generalversammlung?)
- What is... the Security Council? (etwa: Was ist eigentlich der Sicherheitsrat?)
- What is... the Human Rights Council? (etwa: Was ist eigentlich der Menschenrechtsrat?)

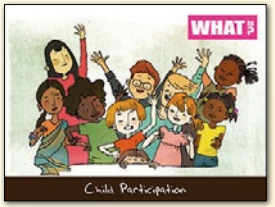

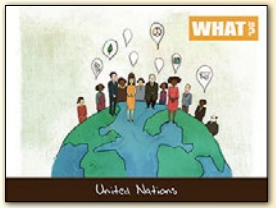

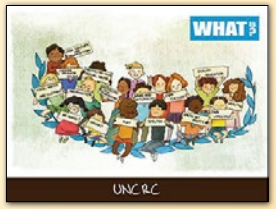

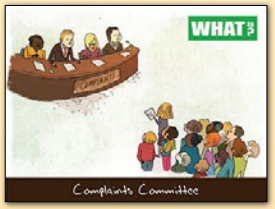

- What is... a Convention and a Treaty? (etwa: Was ist eigentlich ein Übereinkommen und ein Vertrag?)
- What is... Children's Participation? (etwa: Was bedeutet eigentlich Teilhabe von Kindern?)
- What is... a Special Representative? (etwa: Was ist eigentlich ein Sonderbeauftragter?)
- What is... an Omnibus Resolution? (etwa: Was ist eigentlich eine Omnibusresolution?)
- What is... a Complaints Procedure for the CRC? (etwa: Was ist eigentlich ein Beschwerdeverfahren beim Kinderrechtsausschuss?)
- What is... the UN Convention on the Rights of the Child? (etwa: Was ist eigentlich die UN-Kinderrechtskonvention?)

Wenn du die Internetseite http://resourcecentre.savethechildren.se/content/library aufrufst, werden alle „What is…"-Broschüren angezeigt. Sobald du diese Seite aufgerufen hast, gib in das Suchfeld „What is…" ein, und es erscheint die vollständige Liste aller Broschüren.

Kinderrechtskonvention
Um mehr über die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und über deine Rechte zu erfahren, kannst du die Quelle „What is… the UN Convention on the Rights of the Child?" (siehe oben) aufrufen oder die Konvention unter http://www.unicef.org/magic/briefing/uncorc.html in 58 verschiedenen Sprachen nachlesen. Auf dieser Internetseite findest du den offiziellen Text und kindgerecht formulierte Versionen.

My pocket guide to CRC reporting (etwa: Mein Leitfaden für eine Benachrichtigung des Kinderrechtsausschusses)
Dies ist ein Leitfaden für Kinder und Jugendliche, die dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mitteilen wollen, wie die Kinderrechte in ihrem Land beachtet werden. Diesen Leitfaden findest du unter:
http://www.childrightsconnect.org/wp-content/uploads/2013/10/My_pocket_guide_to_CRC_reporting_WEB_English.pdf

Let us follow the Road Map to end violence against children (etwa: Auf dem Weg zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder)

Dieses Buch informiert über die von den Vereinten Nationen durchgeführte Studie zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie über ihre Empfehlungen an die Länder zur Vermeidung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder. Darüber hinaus enthält es Informationen über die als Reaktion auf die Empfehlungen der Studie ergriffenen Folgemaßnahmen.
http://resourcecentre.savethechildren.se/sites/default/files/documents/6778.pdf

Folgende Quellen (auf Englisch) findest du unter
http://resourcecentre.savethechildren.se/content/library:

One Step Beyond – Advocacy Handbook for Children and Young People

(etwa: Einen Schritt weiter – Leitfaden für Kinder und Jugendliche)
Wenn du weitere Informationen suchst oder einen detaillierten Plan zur Unterstützung der Beendigung von Gewalt gegen Kinder entwickeln willst, empfehlen wir dir, dieses Buch zu lesen. Es kann dir helfen, deine Aktionen zu organisieren und so Veränderungen herbeizuführen.

Safe You Safe Me

Dies ist eine Informationsquelle für Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren, in der über die Arten von Gewalt aufgeklärt wird, denen Kinder in aller Welt ausgesetzt sind. Diese Veröffentlichung enthält einige Vorschläge, wie sie sich selbst vor Gewalt schützen können.

Equal You and Equal Me

Dieses Buch informiert über Diskriminierung, warum sie passiert und in welcher Weise sie Kinder betrifft.

Participate with You and Participate with Me

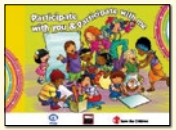

Dieses Buch soll jeden unter 18 Jahren motivieren, mehr über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Aspekten des Lebens und der Gesellschaft und darüber zu erfahren, was nationale und lokale Regierungen unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Rechte respektiert werden.

Our Right to be protected from Violence: Activities for Learning and Taking Action for Children and Young People

(etwa: Unser Recht auf Schutz vor Gewalt: Informationen für Kinder und Jugendliche und Vorschläge, wie sie selbst aktiv werden können)
Dieses Buch enthält weitere Informationen über die Studie des UN-Generalsekretärs zum Thema Gewalt gegen Kinder. Außerdem sind darin verschiedene Aktivitäten und Vorschläge aufgeführt, wie man sich über Aspekte der Gewalt gegen Kinder informieren und selbst Maßnahmen dagegen ergreifen kann.

United Nations Secretary - General's Study on Violence against Children – Adapted for Children and Young People

(etwa: Unser Recht auf Schutz vor Gewalt: Informationen für Kinder und Jugendliche und Vorschläge, wie sie selbst aktiv werden können) Dieses Buch enthält weitere Informationen über die Studie des UN-Generalsekretärs zum Thema Gewalt gegen Kinder. Außerdem sind darin verschiedene Aktivitäten und Vorschläge aufgeführt, wie man sich über Aspekte der Gewalt gegen Kinder informieren und selbst Maßnahmen dagegen ergreifen kann.

World Report on Violence against Children (Weltbericht Gewalt gegen Kinder)

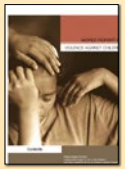

Dies ist ein recht detaillierter Bericht (364 Seiten), in dem die Ursachen für Gewalt gegen Kinder und die Auswirkungen erklärt werden. Darüber hinaus enthält er weitere Informationen über häusliche Gewalt, Gewalt in der Familie, am Arbeitsplatz, in Schulen, im Fürsorge- und Justizwesen und in der Gemeinschaft.

Antworten zum Wissenstest

Multiple-Choice-Fragen:

1. Die Antwort ist (d).
2. Die Antwort ist (c).
3. Die Antwort ist (d).
4. Die Antwort ist (d).

Richtige oder falsche Aussagen:

1. Falsch
2. Richtig
3. Falsch
4. Richtig
5. Richtig
6. Falsch
7. Falsch
8. Richtig

Buchstabensalat:

1. VERFAHREN
2. EXPERTEN
3. RATIFIZIERT
4. VERSTÖSSE
5. VEREINTE NATIONEN

Wortsuchrätsel:

F	N	R	T	I	C	L	T	F	P
E	P	G	A	P	R	G	N	S	R
E	R	A	O	I	E	Y	S	Q	O
T	O	A	P	L	C	U	A	I	T
T	T	R	C	N	H	S	L	R	O
I	O	I	P	C	T	T	P	I	K
M	C	G	S	T	E	L	M	K	O
M	O	S	N	C	I	P	O	O	L
O	U	T	T	G	A	D	C	T	L
A	M	S	I	N	A	H	C	E	M

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR223
Stand: Oktober 2016, 1. Auflage
Gestaltung: www.avitamin.de
Bildnachweis Frau Schwesig: Bundesregierung/Denzel
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.

OFFICE OF THE SPECIAL REPRESENTATIVE OF THE SECRETARY-GENERAL ON

VIOLENCE AGAINST CHILDREN

Die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder ist eine unabhängige globale Verfechterin zur Verhinderung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder. Sie fordert entsprechende Maßnahmen und politische Unterstützung ein, um weltweit Fortschritte zu erzielen. Das Mandat der Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs ist in der Konvention über die Rechte des Kindes und in anderen Menschenrechtsinstrumenten verankert und beruht auf den Ergebnissen der UN-Studie.

www.srsg.violenceagainstchildren.org
www.facebook.com/martasantospaispage

Translation of this publication is outsourced and prepared by translators recruited by the Government of Germany. While reasonable efforts are made to provide accurate translations, portions may be incorrect. No liability is assumed by the United Nations for any errors, omissions, or ambiguities in the translation of the present publication. Any person or entity that relies on translated content does so at their own risk. The United Nations shall not be liable for any losses caused by reliance on the accuracy, reliability, or timeliness of translated information.

www.twitter/srsgvac
www.youtube.com/srsgvac

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend